

Konzept

# Psychosoziale Beratung am Leibniz-Gymnasium Essen



Das Beratungsteam  
05/2022

# Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>Psychosoziale Beratung am Leibniz-Gymnasium .....</b>	<b>5</b>
Begriffsklärung .....	5
Grundsätze der Beratungstätigkeit .....	5
Beratungsfelder/ -inhalte .....	6
Vorgehen in der Beratung .....	8
Grenzen der schulischen Beratung .....	9
Das Beratungs-Team.....	9
Sozialarbeit am Leibniz-Gymnasium .....	11
Schulhund Goethe .....	11
Beratung konkret... ..	12
<b>Rechtsgrundlagen und formale Regelungen zur psychosozialen Beratung .....</b>	<b>13</b>
<b>Liste der außerschulischen Einrichtungen .....</b>	<b>14</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>15</b>

*Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Gemeint sind immer in gleichem Maße auch weibliche sowie sich der Bezeichnung Divers zuordnende Personen gemeint.*

## Zusammenfassende Darstellung der psychosozialen Beratungstätigkeit am Leibniz-Gymnasiums



## Einleitung

Die Schule ist ein zentraler Lern-, aber auch Lebensort für Kinder und Jugendliche. Aufgabe der Schule und zunächst aller Lehrerinnen und Lehrer ist demzufolge schon lange nicht mehr die reine Wissensvermittlung im Unterricht, sondern auch die Gestaltung der Lebenswelt. Die Schule „(...) fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“ [1]

Die Entwicklung einer selbständigen und verantwortungsbewussten sozialen Persönlichkeit wird durch die gesellschaftlichen Bedingungen deutlich erschwert, denn der häusliche sowie gesellschaftliche Rahmen für eine sichere und gesunde Entwicklung ist häufig brüchig und undurchsichtig, die Leistungsanforderungen, Wahlmöglichkeiten, vielfältige Perspektiven und Entscheidungszwänge auch für heranwachsende Menschen werden aber immer bestimmender. Die sich daraus ergebenden Persönlichkeitsprobleme können sich nicht nur in verminderter Fähigkeit niederschlagen den Leistungsanforderungen zu genügen, sondern auch in der einer verminderten Entwicklung von Ich-Kompetenzen und Problemlösungsstrategien. Um hier unterstützende Hilfe zu leisten, werden Beratungsprozesse in der Schule immer bedeutsamer.

Diese dienen allgemein der Verbesserung der individuellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sowohl im persönlichen Bereich, als auch mit Bezug zum Bildungsweg. Dies kann im zeitlichen Kontext eines vorhandenen Problems (Intervention) oder in vorausschauender Weise zur Vorbeugung von möglichen Problemen und deren Folgen geschehen (Prävention) [2]. Beratungsfelder aller Lehrer berühren vor allem die Felder Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung [3].

„Bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen“ [3] sehen sich speziell fortgebildete Beratungslehrkräfte sowie ein Schulsozialarbeiter in der Verantwortung. Beratungslehrkräfte verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in Inhalten und Verfahren der psychosozialen Beratung unter folgenden Aspekten [3]:

- Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie,
- Grundlagen der Netzwerkarbeit und der Kommunikation
- Grundlagen und Verfahren im Rahmen innerschulischer Beratungskonzepte,
- Grundlagen und Verfahren psychosozialer Beratungs- und integrativer Hilfeverfahren, insbesondere für Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) und andere Formen erzieherischer Förderung
- Grundlagen und Verfahren für den Umgang mit materieller Armut und Bildungsarmut (u.a. SGB II),
- Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulG NRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) sowie zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Krisensituationen,
- Grundlagen und Verfahren einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit einschließlich sozialer Frühwarnsysteme und des Wirkungsgefüges kommunaler Präventionsketten,
- -interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenz.

Mögliche Ziele von psychosozialen Beratungsprozessen in der Schule sind die effiziente Suche nach Lösungen für schulbezogene psychosoziale und pädagogische Herausforderungen, Verbesserung des sozialen Klimas und des Lehr- und Lernklimas in der Schule als Grundlage für individuelle Förderung, Stärkung und Weiterentwicklung der Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern, Stärkung der Eltern und Personensorgeberechtigten in ihrem Erziehungshandeln und bei Bedarf Hinwirkung auf die Inanspruchnahme außerschulischer Hilfen [2].

## Psychosoziale Beratung am Leibniz-Gymnasium

Das Leibniz-Gymnasium ist aktuell mit 1065 Schülerinnen und Schülern und einer durchgängigen Fünfzügigkeit in den Jahrgangsstufen 5 - 9 eines der größten Essener Gymnasien. Die Schülerschaft ist sehr heterogen und beinhaltet sehr viele unterschiedliche Nationalitäten. Das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler und ihre Elternhäuser bieten ein breites Spektrum. Demgemäß bietet das Beratungsteam bestehend aus Beratungslehrern/Innen und einem Schulsozialarbeiter ein entsprechend breites Angebot an Unterstützung und Beratung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Durch die in den vergangenen Jahren im Zuge der Corona-Pandemie notwendigen Restriktionen, die eine kompetenz- und persönlichkeitsförderliche Entwicklung stark behindert haben, wurden weitere Beratungsfelder dringend notwendig.

Auch die verschiedenen Aspekte der kollegialen Beratung verstehen sich als Aufgabe des Beratungs-Teams.

Die psychosoziale Beratung am Leibniz-Gymnasium ist eingebettet in das allgemeine Beratungskonzept der Schule, das die verschiedenen Facetten der Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Beratungsanliegen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie des Sozialarbeiters umfasst (siehe Beratung im Kontext Schule, Seite 9)

### Begriffsklärung

Der Begriff der psychosozialen Beratung bezieht sich auf die psychische und soziale Verfasstheit einer heranwachsenden Person, die sich in einer orientierungsbedürftigen emotionalen, kognitiven oder sozialen Situation befindet. Ziel ist es hier ggf. vorhandene Notsituationen aufzufangen, Veränderungsprozesse einzuleiten bzw. zu begleiten und dabei Handlungsspielräume des Ratsuchenden zu erweitern, sowie die Ich-Kompetenzen zu steigern [4]. Der Begriff „psychosozial“ impliziert hier nicht eine psychische Störung oder Therapiebedürftigkeit, sondern bezieht sich auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen dem Denken, Fühlen und Erleben einer Person und deren existentiellen Bezogenheit auf andere Menschen [5].

### Grundsätze der Beratungstätigkeit

Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit [3] sowie Freiwilligkeit und Unabhängigkeit.

#### **Freiwilligkeit**

Beratung kann nur gelingen, wenn der Ratsuchende dies auch wünscht, denn seine Offenheit gegenüber neuen/anderen Gedankengängen, Bewertungsstrategien etc. und seine Bereitschaft an einer Veränderung zu arbeiten sind unerlässlich. Alle Entscheidungen bezogen auf die eigene Person unterliegen dem Ratsuchenden selbst.

Auch im Zuge der Empfehlung oder Einleitung eines Beratungsprozesses durch Dritte (Lehrer, Eltern, Mitschüler) soll eine Basis an Freiwilligkeit und eigener Beteiligung des Ratsuchenden erreicht werden, damit der Beratungsprozess erfolgreich sein kann.

#### **Vertraulichkeit**

Die den Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten und Informationen unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht [3]. Die Mitglieder des Beratungs-Teams legen Wert auf ein vertrauensvolles, positives Verhältnis in einer Beratungssituation und verpflichten sich keine Informationen, die sie vom Ratsuchenden bekommen, an Dritte weiter zu geben - auch nicht an andere Lehrer oder Eltern. Ratsuchende können nach Absprache mit ihrem Berater diesen von der Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn der Ratsuchende z.B. eine Vermittlung mit einem anderen Lehrer, oder das Hinzuziehen seiner Eltern zur Beratung selbst wünscht. Ausgenommen von der Verschwiegenheitspflicht sind die gesetzlich vorgegebenen Meldepflichten (siehe „Rechtsgrundlagen und formale Regelungen zur psychosozialen Beratung“, S. 13“)

## Unabhängigkeit

Der Berater hat in jedem Beratungsprozess unabhängig, neutral und nicht weisungsgebunden zu sein. Ein Verlust der Unabhängigkeit würde den Berater in seiner Offenheit einschränken und dem Beratungsprozess eine Richtung vorgeben, die u.U. entgegen der positiven Entwicklung und Psychostruktur des Ratsuchenden wirkt und den Beratungsprozess damit unwirksam oder sogar kontraproduktiv werden lässt.

## Verantwortungsstruktur

In den Bereich der Verantwortungsstruktur gehört zum einen die Verlässlichkeit des Beraters in und auch nach dem Beratungsprozess. Diese soll dem Ratsuchenden einen Rahmen der Sicherheit geben, die ihm ermöglicht, seine Schwächen und Probleme zu offenbaren, individuell dazu Stellung zu nehmen und diese zu bearbeiten. Betrifft das Problem nicht allein den Ratsuchenden soll im Rahmen der Verantwortungsstruktur nach Möglichkeit und nur nach Absprachen mit dem Ratsuchenden die dritte Partei in den Beratungsprozess eingebunden werden. Zuletzt gehört in diesen Bereich auch die Wahrnehmung/Wahrung von Grenzen der Beratungsmöglichkeit und das Ergreifen weiterführender Hilfen (siehe „Grenzen der schulischen Beratung“ 8).

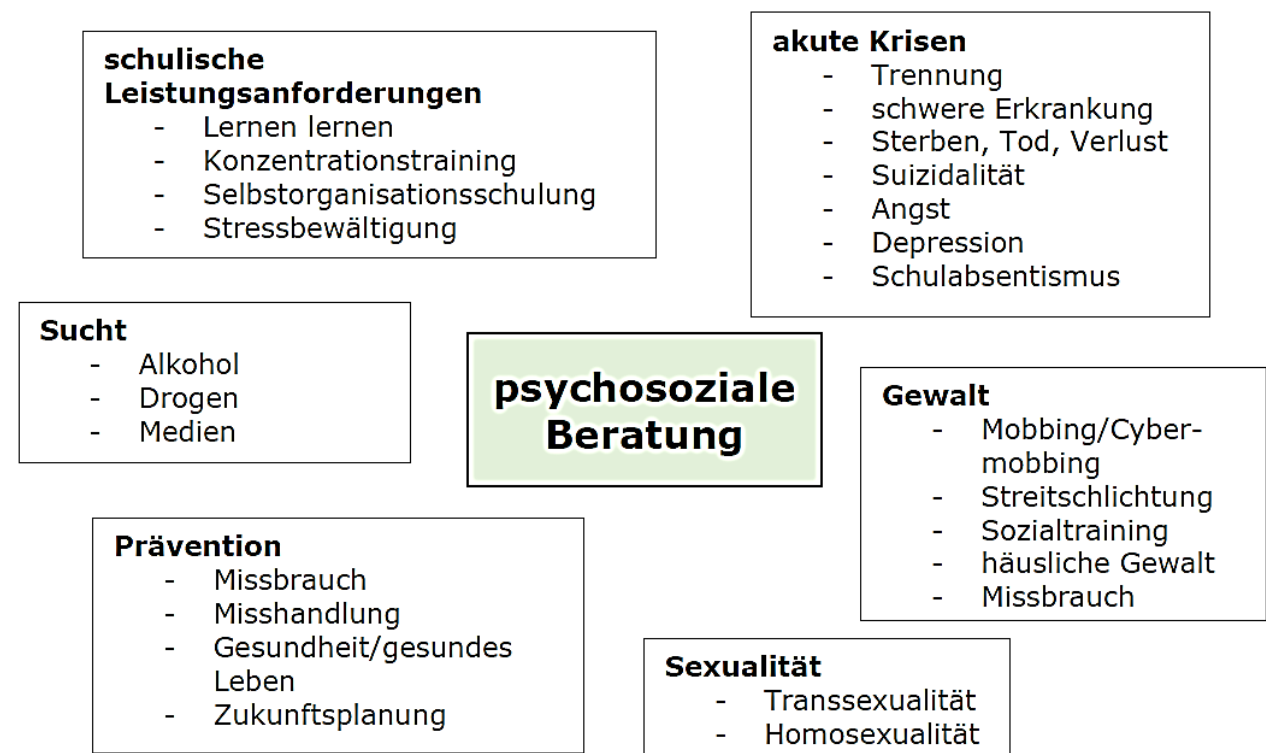
## Beratungsfelder/ -inhalte

Die Beratungslehrer sowie der Sozialarbeiter unterstützen dann, wenn die allgemeinen Beratungskompetenzen der Lehrkräfte an ihre Grenzen stoßen oder besondere oder persönliche ggf. akute Problemlagen vorliegen. Außerdem bietet das Beratungsteam Unterstützung in Form von Gruppen-Sozialtrainings oder Workshops zu konkreten Förderungsbedürfnissen, wie z.B. Konzentrationstraining oder Selbstorganisationstrukturen, an. Auch die kollegiale Beratung hat für das Beratungs-Team einen hohen Stellenwert.

## Individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern

Das Beratungsteam bietet in diesem Sinne neben der allgemeinen Schulberatung vor allem auch eine Beratung zu individuellen und ressourcen- bzw. lösungsorientierten Problemlösungsstrategien sowie zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung.

Themenspezifisch arbeiten Beratungslehrer und Sozialarbeiter in Feldern, die hier mit beispielhaften Konkretisierungen versehen sind:



Beratungsangebote umfassen hier:

### Stärkung von ICH-Kompetenzen

Eine der Grundlagen jeder Beratung von Schülern ist die Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls. Die Schüler sollen lernen zu erkennen, dass sie eigene Menschen sind, die das Recht haben Wünsche, Ziele, Bedürfnisse und Interessen selbst zu wählen. Um selbstbewusst und selbständig durchs Leben zu gehen, brauchen Kinder solche Autonomiekompetenzen und -erfahrungen, die sie dazu befähigen ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich in Gruppen (sowie im Unterricht) einzubringen, ihre Meinung zu vertreten und mit anderen sicher, selbstbewusst und respektvoll umzugehen.

Die Stärkung solcher Ich-Kompetenzen stellt eine Grundlage für Problembewältigungs- und Lösungsstrategien in allen Bereichen dar.

### Einzelberatung

Beratungslehrer und Sozialarbeiter beraten Schüler, die bei persönlichen oder schulischen Problemen nach Lösungen und Unterstützung suchen. Die Schüler wenden sich aus Eigeninitiative an Schulsozialarbeit oder kommen auf Empfehlung von Lehrern oder Eltern. Wie ein Schüler beraten wird, hängt von dem Thema und den damit verbundenen Vereinbarungen ab (siehe Beratung konkret..., S. 12). Es können einmalige Kontakte sein, die eher zur Information oder der Klärung von kleineren Konflikten dienen. Bei Bedarf werden Vereinbarungen für Beratungsgespräche über einen längeren Zeitraum getroffen, um den Schüler kontinuierlich zu unterstützen und zu begleiten.

Eltern / Sorgeberechtigte von Schülern können eine Beratung, die im Zusammenhang mit dem Schüler steht, durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen.

Ziele der Elternberatung sind u.a.:

- Betrachtung familiärer Problemlagen unter Einbeziehung der jeweiligen Lebenssituation
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern, Schülern, Lehrern
- Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten
- Eventuelle Einbindung zusätzlicher Institutionen und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote zur Problembewältigung

### Krisenintervention

In persönlichen, akuten Krisen der Schüler unterstützt und hilft der Berater situationsangemessen, und leitet gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer professioneller Dienste ein (Jugendamt, Polizei, ärztlicher Notdienst, Schulpsychologischer Dienst, u.a.).

### Prävention

Um Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu unterstützen, will die Schulsozialarbeit persönlichen und sozialen Problemlagen vorbeugen. Sie interveniert, wenn möglich, schon bevor ein Problem große Ausmaße annimmt. Relevante Themen wie z.B. Sucht, Gewalt, Sozialkompetenz, Sexualität, Rassismus, Konsum, Gesundheit können in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in den Klassen bearbeitet werden.

### **Coaching von Gruppen**

Das Beratungs-Team bietet Klassen oder Gruppen „Soziales Lernen“ an. Genutzt werden Programme, wie z.B. „Erwachsen werden“ (Lions Quest), „Fit For Life, Alf (Allgemeine Lebenskompetenzen und -fertigkeiten)“, und eigene Übungen.

Es werden Bereiche wie Klassengemeinschaft, Selbstvertrauen, Gefühle, Freunde oder Familie thematisiert, um

- das eigene Selbstwertgefühl zu stärken,
- eigene Werte, Normen und Ziele zu finden,
- ein positives und konstruktives Sozialverhalten zu entwickeln,
- die Einbindung in eine Gruppe Gleichaltriger und die Fähigkeit zur Gemeinschaft auch mit Andersdenkenden und Menschen fremder Kulturen zu stärken und

- die Kritikfähigkeit sich selbst und der Gruppe gegenüber zu fördern, um Vorurteilen und negativem Gruppendruck widerstehen zu können.

Je nach Bedarf und Wunsch können auch Workshops zu Themen wie z.B. Konzentrationstraining, Selbstorganisationsstrukturen, Lernen lernen und Stressbewältigung angeboten werden.

### **Kollegiale Beratung**

In den Themenbereichen ihrer Aus- und Weiterbildungen und der damit verbundenen spezifischen Kompetenzerweiterung soll das Beratungs-Team auch die Kollegen unterstützen und beraten.

Beratung kann hier in verschiedenen Problemlagen geleistet werden.

- Fallberatung bzgl. einzelner in Leistungs- oder Sozialverhalten auffälliger Schüler und ggf. Ergänzung der durch den Kollegen gegebenen Unterstützung durch eine individuelle psychosoziale Beratung des entsprechenden Schülers.
- Beratung der Kollegen hinsichtlich der internen sowie externen Beratungs- und Präventionsmöglichkeiten.
- Begleitung in pädagogischen Beratungen mit Schülern, Eltern, Kollegen in Form von Moderations- oder Mediationstätigkeit.
- Beratung bei individuellen Frage- oder Problemstellungen der Kollegen, z.B. zur persönlichen Stressprävention.

Unabhängig von Personengruppen bietet das Beratungs-Team auch Unterstützung durch **Moderation und Mediation.**

Diese Interventionsstrategien werden zur Schlichtung von Streit und Auseinandersetzungen eingesetzt. Durch eine zurückhaltende und neutrale Haltung gegenüber dem Gesprächsthema und den Einsatz verschiedener Techniken ist die Moderation eine wirksame Methode im Umgang mit Problemen und Konflikten zwischen Personen oder Personengruppen.

Die Mediation ist eine Methode der professionellen Unterstützung von Konfliktparteien. Sie fördert den Dialog, die Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit der Betroffenen und möchte zu einer eigenständigen und einvernehmlichen Lösung befähigen.

### **Vorgehen in der Beratung**

Vor allem in der Einzelberatung verfolgt das Beratungsteam verschiedene grundsätzliche Vorgehensweisen, um dem Ratsuchenden verbindliche Unterstützung und Lösungsmöglichkeiten für sein Problemfeld zu eröffnen. Das Beratungsteam arbeitet hier:

#### **...personenzentriert**

Es sollen Selbstaktualisierung und Selbstverwirklichung des Ratsuchenden gezielt gefördert werden. Dazu werden die individuellen Bewertungsprozesse, in denen der Ratsuchende zu seiner Selbsteinschätzung gelangt ist, umorganisiert. Er soll erkennen, welche seiner Bewertungen sich aufgrund gesellschaftlich vorgegebener Standards gebildet haben und sie durch eigene ersetzen. Damit erweitert er seine bewusste Wahrnehmung und neue Erfahrungen werden möglich. Angestrebt wird der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts mit positivem Selbstwertgefühl.

Methodische Vorgehensweisen werden hier geprägt durch aktives Zuhören, Spiegeln und Empathie sowie Akzeptanz.

#### **... mit Blick auf die Lebenswelt**

Hier wird nicht isoliert der Ratsuchende betrachtet, sondern das ganze System, von dem er ein Teil ist. Ein System enthält generell verschiedene Elemente, die untereinander in Beziehung stehen, sich gegenseitig beeinflussen und ergänzen und damit in Wechselwirkung stehen. Die Berater beziehen die sozialen Systeme wie Familie, Schule, Freundeskreis/Clique usw. in die Überlegungen mit ein. Dabei legen sie den Mittelpunkt ihrer Betrachtung vor allem auf die Wechselwirkungen der Elemente des Systems untereinander.

Mit den Techniken des Fragens wird allgemein beabsichtigt, die Ratsuchenden zu neuen Betrachtungsweisen von sich, dem Problem und den vielfältigen, damit verbundenen Beziehungen anzuregen.



### **... mit vielfältigen Denkanstößen im Gespräch**

Denkanstöße im offenen, vorbehaltlosen Gespräch mit den Beratern können neue Perspektiven eröffnen aus denen sich andere, bessere Bewertungs- oder Handlungsmuster ergeben. „Alte“, negative und belastende Denkstrukturen werden aufgebrochen und durch förderliche ersetzt.

### **... mit Aufgaben für Zuhause**

Ratsuchenden werden im Rahmen der Beratung auch Aufgaben mitgegeben, die sie in ihrem Alltag in ein förderlicheres Verhalten oder Denken hineinführen. Beispiel hierfür wären das Führen eines Angst- oder Stresstagebuches, das bewusste Wahrnehmen der Umwelt ohne eine Bewertung vorzunehmen oder das Sich-Bewusst-Machen von positiven Erlebnissen des Tages.

### **... auch mit Achtsamkeits- und Entspannungstraining**

Achtsamkeit bedeutet, ganz in der Gegenwart, im Hier und Jetzt und sich seiner Gefühle, Gedanken und Handlungen in jedem Augenblick voll bewusst zu sein. Es geht um die Wahrnehmung der Fülle, die sich im Augenblick bündelt, ohne sie zu beurteilen, sondern einfach nur als Zeuge in sich ruhend. Durch Übungen und Bewusstseins-schulung kann dem Ratsuchenden eine umfassendere Wahrnehmung und eine Gelassenheit induzierende Bewertung seiner Situation gelingen. Achtsamkeits- und Entspannungsübungen werden hier vermittelt.

## Grenzen der schulischen Beratung

Eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Beratung muss sowohl im Bereich der Problemlagen als auch der methodischen Möglichkeiten die qualitativen und quantitativen Grenzen schulischer Beratung kennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten.

Im Bereich der Quantität sind die Grenzen der Schulischen Beratung wesentlich durch den Faktor Zeit bestimmt. In Anbetracht der Schülerzahlen und der Tatsache, dass die Beratungslehrer ihre Tätigkeit wesentlich zusätzlich zum Hauptberuf wahrnehmen, ist eine sich über einen längeren Zeitraum erstreckende, kontinuierliche und zeitintensive Beratung nicht möglich. In akuten Notlagen oder/und zur Überbrückung bis zu einem Termin mit außerschulischen Beratern/Institutionen können nach Absprache kurzzeitig zeitintensivere Phasen eingerichtet werden.

Bezüglich der qualitativen Grenzen besteht bei allen Beratern ein hohes Verantwortungsbewusstsein ebenso wie eine hohe reflektive Aktivität, wenn die eigenen Grenzen der Methodenkompetenz oder der psychologischen Tiefe der Problemlage erreicht werden. Es können hier z.B. keine tiefenpsychologischen Verfahren angewendet werden. Es handelt sich im schulischen Kontext um Beratung, nicht um Psychotherapie. Wenn erkennbar tiefergehende psychologische Störbilder vorliegen, oder diese anzunehmen sein könnten, vor allem z.B. im Bereich von Traumata, wird der Berater dem Ratsuchenden bzw. bei Einbeziehung der Eltern auch diesen, das Aufsuchen einer adäquaten außerschulischen Unterstützungssystemen anraten bzw. den Kontakt vermitteln.

## Das Beratungs-Team

Das Beratung-Team am Leibniz-Gymnasium besteht aus drei Beratungslehrern und einem Sozialarbeiter. Die Beratungslehrer sind regulär ausgebildete Lehrer mit ihren Fächern, die sich besonders für den Bereich der psychosozialen Beratung engagieren und entsprechend fortgebildet sind. Der Sozialarbeiter hat Soziale Arbeit studiert und befasst sich am Leibniz-Gymnasium in Vollzeit mit Prävention, Beratung, sozialem Lernen sowie Netzwerkarbeit und Kooperationen.

Für alle Mitglieder des Beratungs-Teams steht der Ratsuchende als individuelle Persönlichkeit sowie dessen Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf Berater, Beratungsinhalte, -methoden sowie die Verschwiegenheit und Transparenz im Vordergrund.

**Es steht grundsätzlich jeder Beratungslehrer für jede Person und jedes Thema bzw. Beratungsfeld zur Verfügung.**

Die folgenden Angaben zu den Schwerpunkten der Beratungslehrer sind keinesfalls als Einschränkung oder Ausschluss zu verstehen, sondern dienen lediglich der Vorstellung der beratenden Personen und ggf. als mögliche Orientierungshilfe für Ratsuchende.

Das Beratungsteam besteht seit dem Schuljahr 21/22 aus folgenden Personen:

**Anja Phasue**

Lehrerin für Englisch, Sport, Erdkunde

anja.phasue@l-g-e.nrw.schule  
Erprobungsstufe

Aus-/Fortbildung:

Beratung in der Schule - Qualifikationserweiterung für  
Beratungslehrkräfte mit Beratungsschwerpunkt in der SI



**Dr. Beate Prätorius**

Lehrerin für Biologie/Sport  
ggf. im Team mit Goethe



beate.praetorius@l-g-e.nrw.schule  
Erprobungsstufe, SI, SII

Aus-/Fortbildung:

- Burnout- und Stresspräventionsberatung
- Fachkraft für tiergestützte Arbeit
- In Ausbildung:  
Heilpraktikerin für Psychotherapie und psychologische Beratung

Schwerpunkte:

- Anwendung von Verfahren psychosozialer Beratung und integrativer Hilfeverfahren
- schulische Leistungsanforderungen: Konzentration, Selbstorganisation, Lernen
- Angst, Depression
- Stressbewältigung
- Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit
- Mediation/Moderation
- Kollegiale Beratung



## Jens Zöller

Lehrer für Biologie/Pädagogik

jens.zoeller@l-g-e.nrw.schule  
SI, SII



Aus-/Fortbildung:

- Grundlagen psychosozialer Beratung: HEP-Ausbildung
- Resilienzförderung
- Traumapädagogik

Schwerpunkte:

- Anwendung von Verfahren psychosozialer Beratung und integrativer Hilfeverfahren
- Lernmanagement
- Gewalt/Mobbing/Autoaggression
- akute Krisen
- Suchtberatung
- Beratung in Transgender-Fragen/LGBTQ+\*

## Sozialarbeit am Leibniz-Gymnasium

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Jugendhilfe. Die rechtlichen Grundlagen sind im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Besonderen in den §§ 1, 8a, 11, 13, 14 und 81 festgehalten. Der Arbeitsauftrag und die Grundlagen zum Tätigkeitsprofil sind im Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ (BASS 21-13 Nr.6) festgelegt.



### Berthold Werth

Sozialarbeiter  
ggf. im Team mit Goethe



Erprobungsstufe, SI, SII  
berthold.werth@l-g-e.nrw.schule

## Schulhund Goethe

Das Potenzial von Tieren, insbesondere von Hunden, für psychotherapeutische Interventionen wurde bereits Ende der 1960er Jahre, wegweisend von Boris Levinson, erkannt (Levinson, 1969). Der Hund war dort in der Lage z.B. Kinder zum Sprechen zu bewegen, die vorher kein Wort gesagt hatten. Er machte so häufig eine Beziehung zwischen Therapeuten und Patienten erst möglich.

Der Idee eines Schulhundes wurde zu Beginn der 90er Jahre der Weg bereitet [7]. Seither nahm der Einsatz von Tieren für das Wohl von Menschen in Kinder- Senioren- und Pflegeheimen stetig zu.

Die Arbeit mit Schulhunden ist unter den Begriff *tiergestützte Pädagogik* einzuordnen. Diese ist eine „(...) zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention die von professionellen Pädagogen (...) angeleitet und/oder durchgeführt wird. Der Fokus der Aktivitäten liegt auf akademischen Zielen, auf prosozialen Fertigkeiten und kognitiven Funktionen“ [8].

Durch wissenschaftliche Untersuchungen sind positive Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen belegt [9].

Für die Schule spielen folgende Effekte eine Rolle, die vor allem auch in der Beratung förderlich genutzt werden können:

- Steigerung der Empathie
- Verbesserte Integration
- Reduktion von aggressivem Verhalten, v.a. bei Jungen
- Gesteigerte Aufmerksamkeit
- Verbesserung der Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen
- Gesteigerte Konzentration
- Eisbrecherfunktion
- Förderung der sozialen Kontakte
- Reduzierung von Stress
- Förderung der Gesundheit

Der Schulhund am Leibniz-Gymnasium begleitet bei Bedarf eine der Beraterinnen und den Sozialarbeiter und sorgt für eine offenere und entspanntere Gesprächsatmosphäre. Seine Anwesenheit kann Ängste vermindern und Schüler beruhigen und sorgt automatisch für die Ausschüttung von Glückshormonen.

### Beratung konkret...

Ratsuchende können konkret eine Beratung bekommen, indem sie ein Mitglied des Beratungsteams ihrer Wahl

- per E-Mail kontaktieren,
- im Lehrerzimmer oder sonst persönlich ansprechen,
- über einen anderen Lehrer ihres Vertrauens ansprechen lassen
- per Brief/Zettel mit der Bitte um Kontaktaufnahme ansprechen.

In allen Fällen wird der/die Beratungslehrer/In oder der Sozialarbeiter zunächst einen ersten Termin vereinbaren. Hier wird dann das Problem oder Anliegen besprochen und die damit verbundenen Möglichkeiten und Ziele der Beratung. Das weitere Vorgehen wird mit dem Ratsuchenden abgesprochen - die Beratenden verpflichten sich über die Beratungsinhalte Dritten Personen gegenüber zu schweigen und jeden weiteren Schritt, der ggf. notwendig ist, als erstes mit Beratungs-Suchenden zu besprechen.

Eine Beratung kann so ablaufen, dass

- der erste Termin das Problem bereits löst,
- mehrere weitere Termine (auch schrittweise) vereinbart werden
- je nach Wunsch des Beratungs-Suchenden weitere Personen zum Gespräch eingeladen werden (Mitschüler/Innen, Lehrer/Innen, Eltern)
- dass die Möglichkeit der Beratung durch spezialisiertere Fachleute besprochen oder gesucht wird (siehe „Liste der außerschulischen Einrichtungen“, S. 14)

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen	
Begrüßung, Einstieg und Bedarfsklärung	
Themen- behandlung	Vertiefung der Fragestellung / Ausgangslage
	Erweiterung von Verständnis u. Handlungsmöglichkeiten
	ev. Realisierungsbegleitung (Planung, Evaluation)
Reflexion	

*Ablauf eines Beratungsgespräches [5].*

## Rechtsgrundlagen und formale Regelungen zur psychosozialen Beratung

Rechtsgrundlagen, auf denen die psychosoziale Beratungstätigkeit beruht; sind vor allem das Schulgesetz (SchulG), die Allgemeine Dienstordnung (ADO) und die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS).

Demnach ist Beratung wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen [3].
- Beratungslehrkräfte verstehen sich hier vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Dabei können sie sich selbst als Expertinnen und Experten für bestimmte Themenbereiche profilieren.

Ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung kann sich je nach Schwerpunktsetzung und Bedarfslage der Schulen in folgenden Handlungsfeldern bewegen:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen,
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. [3]

Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einzelhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern im Sinne des Erlasses setzt die Zustimmung der zu Beratenden voraus. Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen (BASS 18-03 Nr. 1).

Ausgenommen von der Vertraulichkeit sind Daten bei konkret geplanten Straftaten (BASS 18 – 03 Nr. 1 bzw. Gemeinsamer Runderlass über die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 22.08.2014) sowie §§ 138, 139 StGB und bei einem rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) z.B. bei Verdacht auf akute Selbstgefährdung.

Manchmal ist es zur Erreichung der gemeinsamen Beratungsziele notwendig, persönliche Daten aus dem Beratungsprozess an andere Institutionen zu übermitteln. Eine solche Übermittlung bedarf in der Regel einer Zustimmung der Ratsuchenden und kann über eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht transparent für alle Beteiligten konkretisiert werden. Das Thema „Umgang mit persönlichen Daten“ sollte also möglichst früh im Beratungsprozess thematisiert werden [2].

# Liste der außerschulischen Einrichtungen

## **Schulamt**

Sonderpädagoge

## **Erziehungsberatungsstellen**

Jugendpsychologisches Institut

## **Schul-, Jugend- und Sozialbehörden**

Schulberatungsstelle

Regionale Schulberatungsstelle

Jugendamt

Jugendhilfe Essen

## **Schulpsychologen**

## **Kommunales Integrationszentrum**

SoR

## **Polizei**

Jugendkontaktbeamte Altenessen

Verkehrsunfallprävention

Opferschutz

## **Sonstige Einrichtungen**

Kinderschutzzentrum

Suchthilfe direkt

Lore-Agnes-Haus

Grundschulen

Universität

## Literatur

- [1] *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - §2, NRW.*
- [2] *Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule,* Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- [3] N. 4. BASS 12-21, *Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule,* Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2017.
- [4] A. Fraundorfer, „Einführung in die Schüler- und Bildungsberatung,“ in *Wie Beratung an Schulen gelingt - Handreichung für Schüler- und Bildungsberater/innen,* Wien, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019, pp. 8-42.
- [5] H. Teufelhart, „Psychosoziale Beratung – Methoden und Beratungsfelder,“ in *Wie Beratung an Schulen gelingt - Handreichung für Schüler- und Bildungsberater/innen,* Wien, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019, pp. 64 - 102.
- [6] B. Levinson, „Pet-Oriented Child Psychotherapie. Springfield Illinois,“ *Charles C. Thomas,* 1969.
- [7] A. Agsten, *Bindung von Kindern zu ihren Eltern und Lehrern.,* Universität Wien: Deutscher Verlag für Hochschulschriften, 2007.
- [8] A. Beetz, *Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis,* München: reinhardt-Verlag, 2019.
- [9] Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., „Der Einsatz von Hunden in der Schule - Informationen für Schulleitungen,“ 2019. [Online]. Available: <https://schulbegleithunde.de>.
- [10] M. f. S. u. B. d. L. NRW, „Handreichungen zum Erlass: Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule,“ BASS 12-21 Nr. 4.
- [11] A. Beetz und E. Olbrich, *Definition tiergestützter Interventionen,* [www.iahaio.org](http://www.iahaio.org), 2015.
- [12] A. Rud und A. Beck, „Companion Animals in Indiana Elementary Schools,“ *Anthrozoös,* pp. 241-251, 16 (3) 2003.
- [13] L. Agsten, *Hunde in die Schulen - und alles wird gut!?,* Norderstedt: Books on Demand-Verlag, 2009.
- [14] S. A. Bathke, M. Bücken und D. Fiegenbaum, „Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule,“ Institut für soziale Arbeit e. V., Münster, 2008.
- [15] *Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität (Zu BASS 18 - 03 Nr. 1),* Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Bildung des Landes, 2014.
- [16] H. R. Sandra Maxeiner, *Kompodium für die Ausbildung Heilpraktiker/in für Psychotherapie, Psychologische/r Berater/in,* Zollikon: Jerry Media Verlag, 2019.